

Einstiegsqualifizierung „Tourismus- und Freizeitangebote“

Tätigkeiten	Qualifikationen
Leistungsangebot	<ul style="list-style-type: none"> ▪ über die Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsanbindungen der Destination informieren ▪ die Destination in das geografische und kulturelle Umfeld einordnen ▪ Angebote des Ausbildungsbetriebes beschreiben und in die Dienstleistungskette der Destination einordnen ▪ Prozesse der Leistungserstellung unterscheiden ▪ touristische und freizeitwirtschaftliche Produkte erstellen und Dienstleistungen erbringen ▪ rechtliche Bestimmungen berücksichtigen
Arbeitsorganisation, Informations- und Kommunikationssysteme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel aufgabenorientiert einsetzen ▪ die eigene Arbeit inhaltlich und zeitlich strukturieren, Arbeitstechniken aufgabenorientiert einsetzen ▪ Informationsflüsse und Entscheidungsprozesse bei der Leistungserstellung berücksichtigen ▪ Informationsquellen nutzen ▪ Daten erfassen aufbereiten und pflegen ▪ Informations- und Kommunikationssysteme nutzen ▪ Rechtliche und betriebliche Regelungen zum Datenschutz anwenden ▪ Daten schützen und sichern
Kundenorientierte Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kundenkontakte herstellen, nutzen und pflegen ▪ Informations-, Beratungs- und Verkaufsgespräche planen, durchführen und nachbereiten ▪ die eigene Rolle als Dienstleister im Kundenkontakt berücksichtigen ▪ kundenorientiert verhalten und kommunizieren
Betriebliche Ablauforganisation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisation und Entscheidungsstrukturen des Ausbildungsbetriebes darstellen ▪ Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes unterscheiden und Schnittstellen beachten ▪ Zur Sicherstellung betrieblicher Abläufe im eigenen Arbeitsbereich beitragen
Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit; Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen ▪ berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden ▪ zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen

Diese sachliche Gliederung kann je nach betrieblichem Bedarf verändert werden.

Bitte nehmen Sie hierzu mit der IHK Rhein-Neckar Kontakt auf.

Ihre Ansprechpartner finden Sie über www.rhein-neckar.ihk24.de → Nr. 12708 .